

nächsten Vorlesung am 20. Februar 8 Uhr abends wird Herr Dr. Grohmann über "Weltkrieger" sprechen.

— Wochen-Spielplan des Königl. Hoftheaters zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: "Salomé". Mittwoch: "Eugen Onegin". Donnerstag: Zum Festen des Rentenfonds des Königl. Opernhauses: "Die Weitwanderer von Nürnberg". Freitag: "Stella maris". Sonnabend: "Carmen". Sonntag: "Gohengrin". (König Heinrich: Will, Wilifl u. s.) Montag: Vollvorstellung. — Schauspielhaus: Dienstag: "Der Tyrann". Mittwoch: "Komödie der Liebe". Donnerstag: "Für die Freiheit". Sonnabend: "Die Torgauer Heide". Neu einstudiert: "Hans Frei". Sonnabend: "Das Prinzip". Sonntag: "Für die Mittwoch-Konzerten des 19. Febr.: "Die Torgauer Heide". "Hans Frei". Montag: "Der Tyrann".

— In vielen Fällen glaubt der Vormund seine Pflicht voll erfüllt zu haben, wenn er das Vermögen seines Mündels ordnungsmäßig verwaltet, und er denkt nicht daran, daß die ihm ebenfalls obliegende Pflicht der Fürsorge für die Person des Mündels oft viel verantwortungtreicher ist. Eine gute Gelegenheit, sich in dieser Richtung erfolgreich zu betätigen, ist die Zeit der herannahenden Schulabschaffung. Pflicht des Vormundes ist es da, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß für den Mündel ein Beruf, für den er Neigung und Anlage hat, bestimmt, ein tüchtiger und verständiger Lehrmeister gewonnen, eine ehrbare und wohlwollende Dienstherrechaft ausfindig gemacht oder sonst ein gutes, dem geistigen und leiblichen Wohl und der Ausbildung des Mündels überließliches Unterkommen gesichert wird. Das Vormundschaftsgericht wird immer bereit sein, den Beteiligten bei ihren Unterschleifungen beratend beizustehen und sie über die in Frage kommenden geschäftlichen Bestimmungen zu unterrichten; so wird z. B. meist nicht beachtet, daß jeder Lehrvertrag, der für längere Zeit als ein Jahr abgeschlossen wird, zu seiner Gültigkeit der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedarf, wogegen der Mündel vorher zu hören ist.

— Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen hält Sonntag im Dresdner Palmengarten unter Beteiligung zahlreicher Vertrauensleute aus verschiedenen Säbten Sachsen seine erste Sitzung nach dem Ehrenfelder Dorf-Vorstand ab. Der Vorsitzende des Landesvereins Herr Kaufmann Müller gedachte in seiner Begrüßungsansprache des im letzten Jahre verstorbenen Herren Voigt (Dresden) und Barth (Riesa), die ihre ganze Person in den Dienst der reformerischen Sache gestellt haben, zu deren Gedächtnis sich die Versammelten von Ihren Bildern erhoben. Des weiteren gab der Vorsitzende einen Überblick über die letzte Periode seit dem Parteitag und stellte fest, daß die Reformvereine gute Arbeit verrichtet haben und nicht zurückgegangen sind. Der selbe Redner verbreitete sich dann über die allgemeine Lage der Reformpartei, ihre Taktik und ihre grundähnlichen Auseinandersetzungen. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, die sich mit der Abänderung des Parteiprogramms beschäftigen soll. Die Beschlüsse derselben sollen dann den Reformvereinen im Lande unterbreitet und dem Parteitag als Material zur Beschlusssfassung vorgelegt werden.

— Während in den meisten Staaten von Zeit zu Zeit Verordnungen erlassen werden, die sich auf die Schonung bestimmter Vogelfarten beziehen, aber erfahrungsgemäß leider leicht in Vergessenheit geraten, ist man im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha dazu übergegangen, den Vogelschutz gesetzlich festzulegen. Bis zu einem bestimmten Termin wird eine ganze Anzahl von Vögeln, die des Schuhes bedürfen (Schleiereule, Ohr- und Sumpfeule, Steinlaus, Höhlaube und Turtschlaube), überhaupt geschont. Weiter wird die Erlegung und der Fang von Singvögeln aller Art, u. a. der Specht- und Ruckusarten sowie vor allem der Fasane und das Halten von Nachtgallen auf ein Jahr zunächst verboten. Dasselbe gilt vom Ankauf, Verkauf und dem Feilschen dieser Vögel.

— Eine Dezentralisation der Amtsgerichte wird dem „Dr. R. R.“ zufolge von dem Justizminister Dr. Nagel, gleich seinem Vorgänger, grundsätzlich für wünschenswert gehalten. Folgende Voraussetzungen sind hierbei maßgebend: Ein neuer Amtsgerichtsbereich soll in der Regel mindestens 10000 bis 12000 Einwohner besitzen. Weiter soll die große Mehrzahl der in Betracht kommenden Gemeinden mit der Einbegleitung in das neue Amtsgericht einverstanden sein. Die Opfer, die einer Gemeinde als Sie eines neuen Amtsgerichtes erwachsen, sollen nicht größer sein als die Vorteile, die ja nach Ansicht der Regierung die Gemeinde, die ein neues Amtsgericht bei sich haben will, ein geeignetes, genügend großes Grundstück für diesen Zweck kostenfrei dem Staat zur Verfügung stellen soll. Durch die Errichtung neuer Amtsgerichte soll auch keinem bestehenden Gericht seine Lebendigkeit unterbunden werden. Das Hauptgericht wird aber von der Regierung auf das Vorhandensein der Notwendigkeit einer besseren Rechtspflege gelegt. Das jüngste sächsische Amtsgericht wird das zu Schöneck werden, dessen Errichtung im letzten Bandtag genehmigt worden ist. Durchschnittlich verursacht ein kleines Amtsgericht einen Jahresaufwand von 30000 Mark für den Staat. Die Petitionen um Errichtung von Amtsgerichten, die bisher im Landtag gute Beschlüsse erhalten haben, sind im Justizministerium vorgemerkt, doch liegen gegenwärtig Pläne für neue Amtsgerichte nicht vor.

— Der 5. Batterie des 2. Feldartillerieregiments Nr. 28 sind von dem priv. Kaufmann G. Hermann Wolff in Köppisch-Königswalde, früheren Einjährig-Freiwilligen bei dieser Batterie, 5000 Mark als „Unteroffizier Wolff-Stiftung“ schenkungswise überwiesen worden, deren Zinsen noch näherer Bestimmung für bedürftige Unteroffiziere verordnet werden sollen. — Vom Ausschuß für die unterständlichen Bezirksstände in Döbeln sind dem 11.

Infanterieregiment Nr. 189 100 Mark zur freien Verfügung überwiesen worden; der Betrag ist dem beim Regiment bestehenden „Unteroffiziersfonds“ zugeführt worden.

— Warmbüch. Eine weitere Tat vollbracht der hiesige 10jährige Schulknabe Georg Streubel, der am 20. Januar den sechsjährigen Knaben des Aufklärungsbataillons Dr. Bröcklich vor dem Erwachen setzte. Der Knabe war trotz Warnung auf drückiges Eis des Hochsees gelaufen und eingebrochen, er war bereits bis an die Brust im Wasser, als der junge Netter zu Hilfe kam und ihn durch Herausziehen befreite.

Klosterbuch. Im Altenhofer Huur ist am Freitag abend der Weißeler Schäfer aus Tautendorf durch einen Personenzug der Döbeln-Leipziger Linie tödlich überfahren worden.

Dresden. Die bei dem Ersprungstück auf Kaditzer Huur verunglückten Pioniere, ein Unteroffizier und zwei Männer, haben nur unerhebliche Verletzungen davongetragen und befinden sich auf dem Wege der Besserung. — Postbeamter Hagen, der seit 30 Jahren am Diplomentpunkt unserer Posten steht, wird am 1. April in den Ruhestand treten. In seine Stelle wird Herrn Kutschbach treten, Kutschbachs Stelle aber Kurt Striegler einnehmen.

Dresden. Der Verein „Vereinigte Maschinenpersonal der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrtsgesellschaft“ beginnt Mittwoch, den 5. Februar abends 8 Uhr in den neu vorgerichteten Räumen von Hammer's Hotel in Dresden-Striesen sein 32. Stiftungsfest, das einen harmonischen Verlauf nehmen.

Gittau. Die Errichtung eines städtischen Wohnungsbauamtes ist von den städtischen Kollegien nach längeren Beratungen nun beschlossen worden.

— Rieske (Bautz). Die 30jährige Frau Platta wurde an den Kleidern von der Dreschmaschine erfaßt und mehrmals herumgeschleudert. Ein Schädelbruch und sonstige schwere Verletzungen führten den sofortigen Tod herbei.

Ortmannsdorf. Hier feierte das Ehepaar Joch die goldene Hochzeit. Auf Wunsch der schon feierlichen Jubelpaare hatten sich alle zehn Kinder des Ehepaars nochmals im Elternhause eingefunden. Wenige Stunden nach der durch den Ortsfarter Wöschner erfolgten Einsegnung des Jubelpaars starb die Jubelpaare.

Saathain. Ein hiesiger Gerichtsgefängnis wurde ein Chines eingeschlossen, der ohne Wandergewerbeschreibung mit Figuren hantierte, die echt chinesisch sein sollten, jedoch deutsches Fabrikat sind. Um Gefängnis lächelte und tobte der Wuchs so, daß man ihn in die Kerzenzelle sperren mußte.

Hainichen. Die städtischen Kollegien beschlossen, die Mitglieder der freiwilligen Turnerfeuerwehr und Pflichtfeuerwehr gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern, und zwar 2000 Mark gegen Todesfall und 6000 Mark gegen Invalidität und 2 Mark tägliches Krankengeld.

Chemnitz. Eine grausame Bluttat verübte Sonnabend nachmittag der 32 Jahre alte Hessen, indem er mit einem scharf geschliffenen Beil dem Klemperermesser Görner mehrmals auf den Kopf und die Arme schlug, sobald dieser lebensgefährlich verletzt, in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Hessen flüchtete auf den Boden des Hauses und sprang aus dem Dachstiel auf den Hof, wo er mit zerhackerter Kleider liegen blieb. Hessen war längere Zeit nerverleibend und in letzter Zeit machten sich bei ihm Zeichen von Geistesförderung bemerkbar.

Blauen. Vor dem Jugendgerichtshof der dritten Strafkammer kam Sonnabend die Bluttat des 15½-jährigen Kaufmannslehrlings Hermann Behold aus Blauen zur Aburteilung, der am 4. Januar d. J. seinen Mitlehrling, den 14jährigen Gode, im Keller seiner elterlichen Wohnung mit einem Beil erschlagen und um 650 Mark Geschäftsgelder beraubt hatte. Die schrecklich gegerichtete Reiche hatte der Möder dann im Keller in einer Kartoffelstiefe verpakt. Gleich nach der Tat wurde Behold verhaftet. Durch das Gesindnis des jugendlichen Möders wurde die Beweisaufnahme wesentlich verzögert, so daß von acht Zeugen nur zwei vernommen wurden. Bei seiner Vernehmung erklärte der Angeklagte den Gang seines Verbrechens in allen Einzelheiten. Als Beweggrund gab er an, Bereichsgelder unterschlagen, sowie von seinem Onkel 40 M. erschwindet zu haben und zur Deckung dieser Summe den Raubmord vorher geplant und mit Übereinstimmung ausgeführt zu haben. Das Gericht verurteilte Behold wegen Mordes in einheitlichem Zusammenhang mit schwerem Raub, wegen Beitrages und Unterschlagung zu der höchsten Strafe von 15 Jahren Gefängnis.

Röhlitz. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Amtshauptmannschaft ist das Verabreichen von Weintraubensaft an Kinder oder jugendliche Personen unter 16 Jahren zum eigenen Genusse, an Kinder oder jugendliche Personen unter 14 Jahren zum Übertrinken an andere, soweit sie sich nicht in Begleitung von Eltern, Vormündern oder Erziehern befinden, verboten.

Röhlitz. Aus Kummer über den Verlauf ihres Gutes an den älteren Sohn stärkte sich die Frau des Gutsbesitzers Weintzky in Harta bei Seitenhain aus dem Fenster des ersten Stockwerkes ihres Wohnhauses. Da sie nur unbedeutende Verletzungen erlitten, sprang die Frau in einen nahen Teich und ertrank.

Leipzig. Wie der Deutsche Patriotenbund mitteilt, wird die Einweihung des Volkschlachdenkmals in Gegenwart des Deutschen Kaisers, des Königs von Sachsen und anderer hoher Fürsten, sowie zahlreicher Ehrengäste am 18. Oktober ab. 18. mittags 12 Uhr stattfinden. Hierbei ist die Beteiligung aller nationalgesinnten Kreise erwünscht. Veranstalter der Einweihungsfeier ist der Deutsche Patriotenbund zur Errichtung eines Volkschlachdenkmals.

Altenburg. Wie sich jetzt herausstellt, muß das durch den Brand des unterirdischen Kohlenlagers im Ortse Holzbach Rott in Altenburg gezogene Brennofengebäude der Gebrüder Nordmannschen Steinzeugfabrik, das infolge der unmittelbaren Nähe des Brandherdes große Risse erhalten hat, vollständig abgetragen werden.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in Gröba am 8. Februar 1912.

Anwesend waren Herr Gemeindevorstand Hans und 18 Gemeindevorstandsmitglieder. Entschuldigt fehlten die Herren Streble und Direktor Hilgenstock.

1. Von einem Danzigerischen des Herrn Direktor Hilgenstock für die ihm vom Gemeindevorstand erwiesenen Beileidsbeschreibungen zum Hinscheiden seiner Tochter nimmt der Gemeindevorstand Kenntnis. Zum Ausdruck Wahrheit wird, nachdem Herr Fleischbeschauer Fleischhaar das Urteil abgelehnt, Herr Gärtnereibesitzer Buchstein einstimmig gewählt. — Gegen die Behauptung des Herrn Münnich in einer der letzten öffentlichen Sitzungen des Gemeindevorstandes, daß beim Verkauf von dänischem Fleisch Räuber bestohlen auch Fleischfleisch mit erhalten hätten, ist vom Fleischbeschauer Wädler Einspruch erhoben und diese Behauptung als erfunden zurückgewiesen werden mit dem Hinweis, daß auch Oberbürgermeister Grimm und Schumann Kuppl bestätigen werden, daß die Angabe des Herrn Münnich ungriechlich seien. Der Vorlesende erklärt hierzu, daß er den Fall untersucht und festgestellt habe, daß beim Verkauf des dänischen Fleisches die genannten beiden Schuhläute, sowie auch der Fleischbeschauer zugewesen gewesen sei. Um übrigens habe er die Anordnung getroffen, daß mit dem Verkauf des dänischen Fleisches nicht früher begonnen werden soll, als bis das Fleischfleisch ausverkauft sei; Wädler behauptet, sich nicht geirrt zu haben. Herr Wädler betont, die Räuber möchten doch bei solchen Fällen ihre Geschwader sofort beim Gemeindevorstand anbringen, damit die Richtigkeit einwandfrei festgestellt werden könne, nach Wädler sei es schwer, den Tatbestand einzufassen. Auch Herr Bleibrecht hält es für ausgeschlossen, daß Fleischfleisch zusammen mit dänischem verkauft worden sei. Herr Münnich hält seine frühere Behauptung aufrecht; Wädler kann sich doch geirrt haben. Unbekritten ist, daß seiner Frau ein Stück verderbenes Fleisch mit zugelegt worden, was zweifellos Fleischfleisch gewesen sei. Einen Vorwurf zu machen, habe ihm fern gelegen. Er habe mit der Anregung nur begonnen wollen, daß derartige Fälle in Zukunft vermieden werden. Ferner stellt er die Anfrage, ob dem Vorlesenden bekannt sei, daß das vor dem dänischen Fleisch verkaute Fleischfleisch in einem zum Verkaufe nicht mehr geeigneten Zustande sich befunden habe, was vom Vorlesenden verneint wird, doch werde er hierüber Erörterungen anstellen.

2. Der Haushaltplan für 1913, von den zuständigen Ausschüssen fertiggestellt und in geheimer Sitzung bereits vom Gemeindevorstand vorberaten, wird in seinen einzelnen Konten geprüft und durchberaten. 1) die Posten für den von der Gemeinde erzielten Anteil des früher Ottoschen Grundstücks, sowie des Hauses der Steinbotischen Erben nebst Feld, durch Einstellung für Miet- und Wassergeld, Bau- und Unterhaltungskosten. Auf Anfrage des Herrn Schmidt, was mit der unteren Wohnung des früher Ottoschen Hauses noch Durchbruch der Straße geschehen soll, erklärt der Vorsitzende, daß die Wohnung trotz des Straßenbüschung vermieden sei. Für das Steinbotische Grundstück seien Umbauten nicht geplant, sondern für evtl. spätere Erweiterung des Gemeindeamtes zum Abbau bestimmt. 2) Die Einstellung eines ständigen Strafanarbeiters für Instandhaltung der jetzt 12½ km betragenden Gemeindestrasse. 3) Erhöhte Einstellungen für Lehrer Gehälter infolge Einführung einer neuen Gehaltstafel und Einstellung von 2 neuen ständigen Lehrerstellen. 4) Eine 10000 M. betragende Abfindung vom Staatsfiskus für Übernahme der Straße am Eisenwerk in Unterhaltung der Gemeinde und 15000 Mark für Pflichtarbeit dieser Straße bis zur Radabnahmestelle. 5) Vergrößerung und Tilgung einer Falle von 300000 M. für Schleusenbau und Anlauf weiterer Grundstücke. 6) Entschädigung vom Rittergut für Beaufsichtigung des Schleusendamms in der J-Straße. 7) Für Anlegung eines Fußweges in der Olshauer und Strehlower Straße, sowie an der nördlichen Seite der Straße nach der Hafendialekte sind 18000 M. eingesetzt worden und für den Durchbruch der Schallstraße an der Hafendialekte 4000 M. Entspruch erhebt Herr Schmidt gegen die Erhebung der Ölsteuer, die nur geeignet ist, dieses Gemüse zu versteuern; sowie gegen die Bedürfnisse zur Kirchen- und Gottesackerfläche, die aber vom Gemeindevorstand gegen die Stimmen der Herren Münnich und Schmidt anerkannt werden. Herr Geißler regt eine Kontrolle für die Tätigkeit der Was- und Schleißgefäßfirma im Ortsteil Neugröba an, für welche 200 M. eingesetzt sind. Der Sachs soll näher getreten werden. Der Haushaltplan wird hierauf in Annahme und Aussgabe genehmigt. Die Bedürfnisse für 1913 erfordern noch zu den Kosten der Gemeinde einen Gesamtzufluss von 109150 M., welcher Bedarf findet durch Erhebung von 100000 M. Gemeindeanlagen, 9000 M. Gemeindegrundstücken und 150 M. Besitzerveränderungsaufgaben zur Abschaffung. Nach dem gemachten Überfluss (ein entzifferter Bedarf kann erst nach Eingang der Staatssteuereinführung erfolgen) steht zu erwarten, daß die Bedürfnisse der Gemeinde durch das Steuerjahr gedeckt, die Anlagen also nach den normalen Sätzen des Gemeindesteuerregulations ohne Aufschlag erhoben werden. Die Überflüsse der Gasverw. und Spaltasse haben sich, nach den Berichten des Vorsitzenden, auch im letzten Jahr wieder erheblich erhöht. Am ersten konnten 4000 M. Rücklagen zum Erneuerungsfonds überfließen werden, während die Spaltasse einen Gewinn von 6000 M. aufzuweisen hat. Die Wasserwerkstasse dagegen erforderte nach einer Rücklage zum Erneuerungsfonds von 1000 M. noch einen Aufschuß von 1000 M. aus der Gemeindekasse. Herr Schmidt äußert noch Wünsche zur Bereitstellung von Mitteln für Errichtung eines Bistroplatzes am Geißlerplatz und Ferne für Verbreiterung des Fußweges an der Straße. Weitere Schritte wird der Vorsitzende diesbezüglich unternehmen.

3. Zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen im Lande waren dem Finanzauszug vom Gemeindevorstand im vorigen Jahre 30 M. zur Verfügung gestellt, welcher Betrag auch aufgezehrt worden ist. Heute liegen wiederum mehrere Gesuche vor. Ein solches des Vereins für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und ähnlichen Schriften wird gegen die Stimmen der Herren Henzel und Orlappa abgelehnt. Der Ortsausschuss für Jugendwesen der Vereins für Volksfahrtspflege bittet um Ausstellung eines Urteils zur Abhaltung von Hortungen, Wanderungen, Spielen etc. Herr Orlappa bestimmt, daß das Gesetz, bringt über einen in der Gemeinde verschiedlich ausgesprochenen Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenkünfte der Jugend möchten mehr auf die Sonntags-Mittagszeit verlegt werden und die älteren an Werktagen abgehaltenen Versammlungen, die die Jugend in die Werkstätte führen und den jungen Leuten Gelöbner auferlegen zu vermeiden. Die Herren Münnich und Schmidt begründen ihren ablehnenden Standpunkt zu dem Gesuch: Einmal seien Kinder des größten Teiles der Steuerzahler unbeteiligt, dann bedeute die ganze Bestrebung weiter nichts als eine Schamfahrt gegen die Arbeitserziehung. Dem wider spricht Herr Bleibrecht und bestreitet die Bestrebungen als etwas sehr Gutes, was die Unterstüzung der Allgemeinheit verdient. Gegen die Stimmen der Herren Münnich und Schmidt beschließt der Gemeindevorstand auf Vorschlag des Herrn Krause dem Ausdruck für das laufende Jahr eine Unterstüzung von 25 M. zu bewilligen. Drei weitere Gesuche und zwar des Bundes für Jugendarbeit in Dresden, des „Kolonialkriegerbundes“, eine Stiftung für unterstützungsbefürdigte Kolonialkrieger und endlich des Vereins für Sächsische Volkskunde und Volkskunst zur Errichtung eines Landesmuseums in Dresden werden abgelehnt. Legt er gegen die Stimmen der Herren Münnich und Schmidt.

4. Die Anlegung eines Telephonabfalls in die Straße am Eisenwerk und an der Leberkampeinsel wird dem Wiede. Verband